
Saale-Wipper-Bote

**Amtliches Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper
und der Städte Alsleben (Saale), Güsten und
der Gemeinden Giersleben, Ilberstedt und Plötzkau**

- Amtliches Verkündungsblatt -



16. Jahrgang

Güsten, 14.08.2025

Nummer 8

Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Saale-Wipper

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters – Gemarkung Ilberstedt 122

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Offenlegung gemäß §12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt – Gemarkung Güsten..... 124

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Alsleben (Saale)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 14 „PV-Anlage Alsleben-Nord“ in Alsleben (Saale)..... 126

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Saale-Wipper anlässlich der Bürgermeisterwahl in der Stadt Alsleben (Saale) am 16.11.2025..... 129

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 4 KWO LSA über die Zusammensetzung des gemeinsamen Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Saale-Wipper anlässlich der Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) in der Stadt Alsleben (Saale) am 16.11.2025..... 129

Bekanntmachung Namen und Anschrift des Wahlleiters und seines Stellvertreters gemäß § 3 Abs. 1 KWO LSA anlässlich der Bürgermeisterwahl am 16. November 2025 in der Stadt Alsleben (Saale)..... 130

Stadt Güsten

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Güsten zum 31.12.2014 131

Schreiben – Räumung und Schlüsselübergabe – Garagenkomplex Amesdorfer Straße 134

Schreiben – Räumung und Schlüsselübergabe – Garagenkomplex Am Ratsteich 135

A. Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Saale-Wipper



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau
09.07.2025



Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Ilberstedt	alle	der Verbandsgemeinde Saale-Wipper

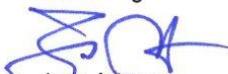
wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben **zu den Ergebnissen der amtlichen Bodenschätzung** fortgeführt.

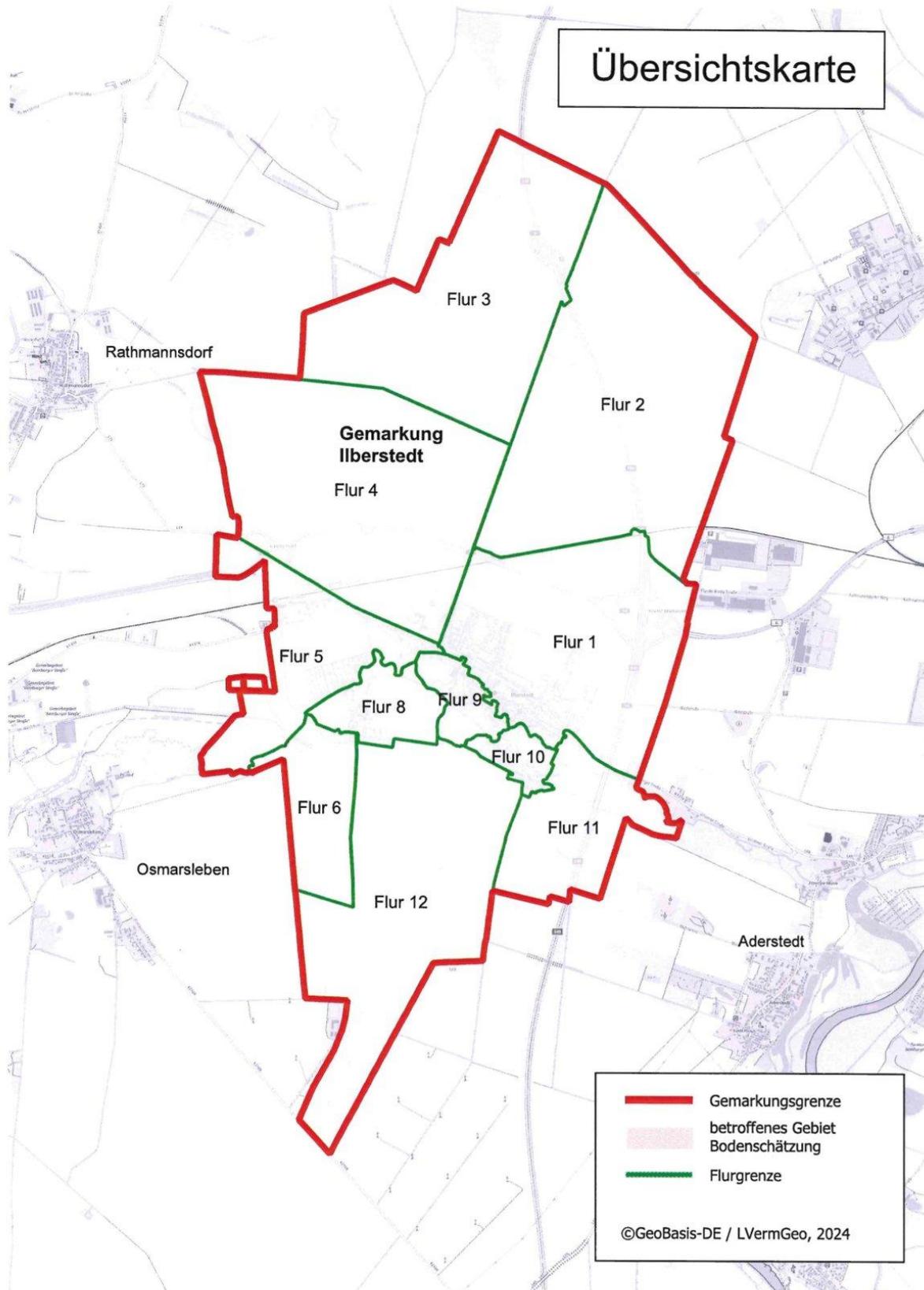
Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom **25.08.2025** bis **24.09.2025** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau während der Besuchszeiten Mo-Fr 8-13 Uhr, Di 8-17 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (0340) 6503-1402 gebeten.

Im Auftrag


Jens Artmann





Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

11.08.2025

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die	<u>Gemarkungen:</u>	Hohenerxleben	<u>Flur:</u>	2, 6
		Rathmannsdorf		1, 4
		Staßfurt		10, 11
		Güsten		1, 7

(siehe „**Liste der Flurstücke**“)

Verbandsgemeinde Saale-Wipper

Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus Anlass der **Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens (Gemarkungsnamen, Flurnummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftskataster übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten **Übersichtskarte** gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Inhalte Liegenschaftskatasters werden in der Zeit

vom 08.09.2025 bis 08.10.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 13:00 Uhr** zur Einsicht bereitgestellt.

Individuelle Termine können sowohl online als auch telefonisch vereinbart werden.

Für Terminvereinbarungen, Rückfragen oder Anregungen bitten wir Sie höflich, sich vorab telefonisch unter der Rufnummer **0345 / 6912-0** mit uns in Verbindung zu setzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen im Liegenschaftskataster, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg in 39104 Magdeburg, Breiter Weg 203-206 erhoben werden.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0

Fax: 0345 6912-133

E-Mail: service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez.

Heiko Puschmann

„Liste der Flurstücke“ *Bodenordnungsverfahren – Lieth 611-16 ASL131 -*

Gemarkung Hohenerxleben, Flur 2

547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592,

593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608

Gemarkung Hohenerxleben, Flur 6

50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62

Gemarkung Rathmannsdorf, Flur 1

488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533,

534, 535

Gemarkung Rathmannsdorf, Flur 4

171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193,

194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206

Gemarkung Staßfurt, Flur 10

1578, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588, 1589, 1590, 1591, 1592

Gemarkung Staßfurt, Flur 11

303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325,

326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337

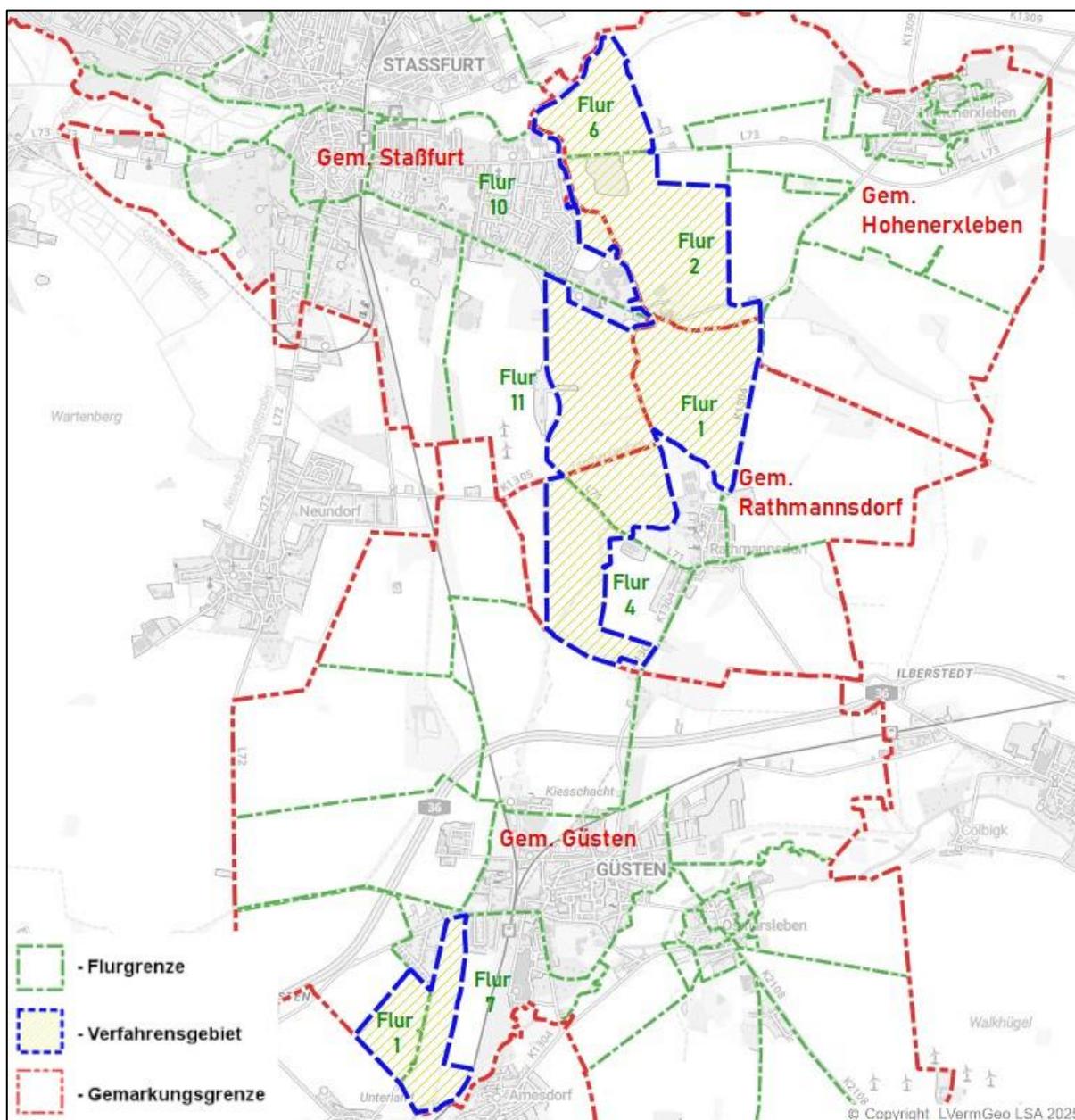
Gemarkung Güsten, Flur 1

1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108

Gemarkung Güsten, Flur 7

1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246

„Übersichtskarte“ **Bodenordnungsverfahren – Liethe 611-16 ASL131 –**



B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Alsleben (Saale)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 14 „PV-Anlage Alsleben-Nord“ in Alsleben (Saale)

Der Stadtrat der Stadt Alsleben (Saale) hat mit Beschluss vom 27.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „PV-Anlage Alsleben-Nord“ in Alsleben (Saale) beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 14 wird aufgestellt, da ein Investor die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Norden der Stadt Alsleben (Saale) plant.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 38,39 und 40 in der Flur 13 der Gemarkung Alsleben.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 24,21 ha und ist in einer Übersichtskarte der Anlage beigelegt.

Ein großer Teil des Gebietes ist im gesamtäumlichen Konzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gebiet der Verbandsgemeinde Saale-Wipper als Konzeptfläche der Stadt Alsleben (Saale) enthalten.

Geplant ist die Ausweisung als sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“.

Im Rahmen des Flurbereinungsverfahrens „Plötzkau A 14“ wurden in diesem Bereich Flächen zwischen der Stadt Alsleben (Saale) und Plötzkau getauscht. Ziel des Austausches sollte die „Begradigung“ der Gemarkungsgrenzen sein.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde erfolgt als Sondergebiet für Photovoltaik.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „PV-Anlage Alsleben-Nord“ und die Begründung können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

18.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper unter

<https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php> eingesehen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1 im Sitzungssaal

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und im Bürgerbüro Alsleben (Saale), Fachbereich Bau in 06425 Alsleben (Saale), Markt 1

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

lediglich als ein ergänzendes Informationsangebot.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „PV-Anlage Alsleben-Nord“
- Vorentwurf der Begründung mit Umweltprüfung
- Lageplan Biotoptypen Bestand
- Lageplan Biotoptypen Planung

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zum Entwurf bei der Verbandsgemeinde Saale-Wipper schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift sowie per E-Mail an info@saale-wipper.de abgegeben werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

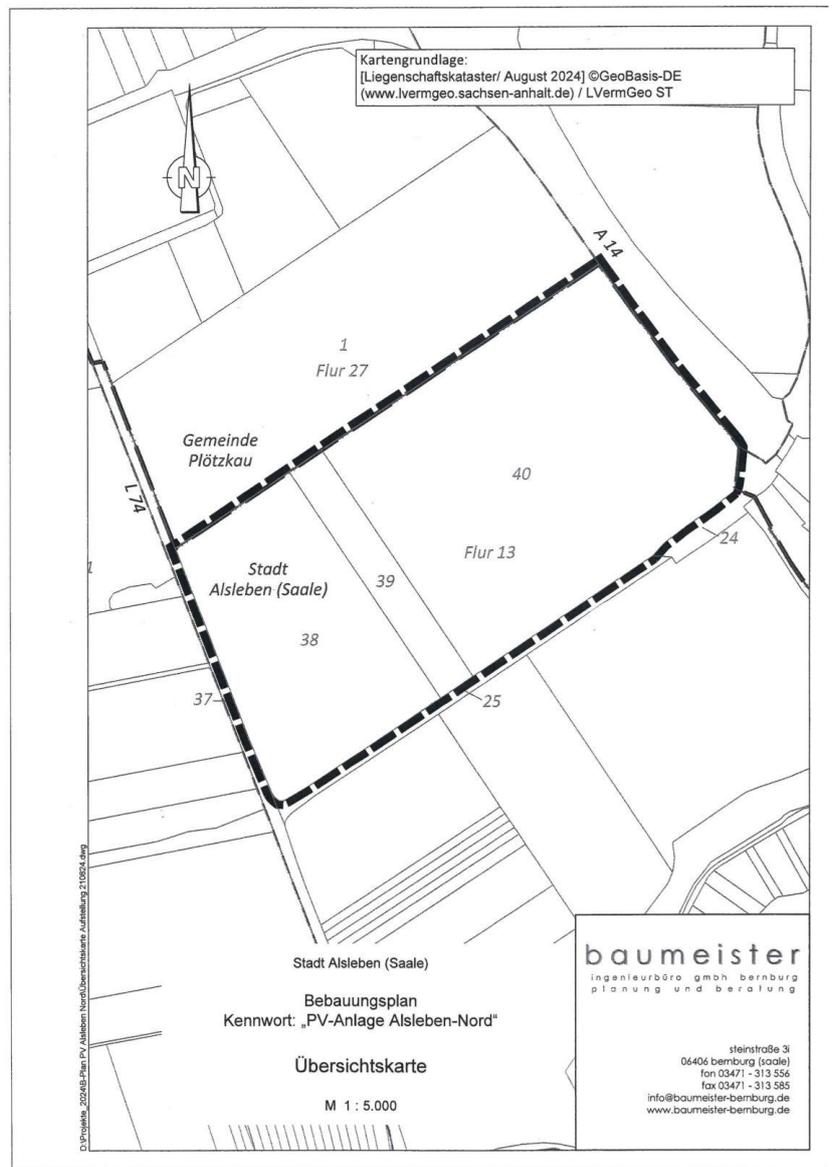
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Alsleben (Saale), den 14.08.2025

gez. Anja Twietmeyer

1. Stellvertretende Bürgermeisterin

- Siegel -



**Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Wahlausschusses der
Verbandsgemeinde Saale-Wipper anlässlich der Bürgermeisterwahl in der
Stadt Alsleben (Saale) am 16.11.2025**

Anlass: Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) in der Stadt Alsleben (Saale)
 Termin: 09. September 2025 18:30 Uhr
 Ort: 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1,
 Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Güsten

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluss über die Zulassung der Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) in der Stadt Alsleben (Saale) am 16.11.2025
- Sonstiges

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

Alsleben (Saale), den 14.08.2025

gez. Gabriele Große
 Gemeindegewahlleiterin

**Amtliche Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 4 KWO LSA über die Zusammensetzung des
gemeinsamen Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Saale-Wipper anlässlich der
Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) in der Stadt Alsleben (Saale) am 16.11.2025**

Gemäß § 10a Abs. 1 bis 3 KWG LSA hat die Stadt Alsleben (Saale) mit Beschluss (AL 199/2023) vom 01.11.2023 die Aufgaben des Gemeindegewahlleiters insgesamt auf den Verbandsgemeindegewahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindegewahlausschusses insgesamt auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenden Wahlausschuss für die Dauer der Wahlperiode 2024-2029 übertragen.

In diesem Zeitraum sind die Wahlorgane für alle stattfindenden Kommunalwahlen zuständig.

<p>Vorsitzende (Wahlleiterin) Große, Gabriele - dienstansässig - VerbGem Saale-Wipper Markt 1 06425 Alsleben (Saale)</p>	
<p>Beisitzerin (Stellv. Wahlleiterin) Hüddersen, Manuela - dienstansässig - VerbGem Saale-Wipper Platz der Freundschaft 1 39439 Güsten</p>	
<p>Beisitzerin Döring, Andrea 06425 Alsleben (Saale)</p>	<p>Beisitzerin (Stellv.) Kiefer, Elvira 06425 Alsleben (Saale)</p>

Beisitzer Olaf Kaboth 06449 Giersleben	Beisitzerin (Stellv.) Brigitte Lehmkuhl 06449 Giersleben
Beisitzerin Salewski, Kerstin 39439 Güsten	Beisitzerin (Stellv.) Bohne, Silke 39439 Güsten
Beisitzerin Held, Gabriele 39439 Güsten	Beisitzerin (Stellv.) Beate Baxheinrich 39439 Güsten
Beisitzerin Sina Rieger 06408 Ilberstedt	Beisitzerin (Stellv.) Stephanie Müller 06408 Ilberstedt
Beisitzerin Petra Meyer 06425 Plötzkau	Beisitzerin (Stellv.) Benicke, Andrea 06425 Plötzkau

Alsleben (Saale), den 14.08.2025

gez. Gabriele Große
Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Saale-Wipper anlässlich der Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) am 16. November 2025 in der Stadt Alsleben (Saale)

hier:

Bekanntmachung Namen und Anschrift des Wahlleiters und seines Stellvertreters gemäß § 3 Abs. 1 KWO LSA anlässlich der Bürgermeisterwahl am 16. November 2025 in der Stadt Alsleben (Saale)

Gemäß § 10a Abs. 1 bis 3 KWG LSA hat die Stadt Alsleben (Saale) mit Beschluss (AL 199/2023) vom 01.11.2023 die Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Verbandsgemeindebürgermeister und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenden Wahlausschuss für die Dauer der Wahlperiode 2024-2029 übertragen. In diesem Zeitraum sind die Wahlgorgane für alle stattfindenden Kommunalwahlen zuständig.

§ 3 Abs. 1 KWO LSA

in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in Güsten, Platz der Freundschaft 1 (Rathaus Anbau), Zimmer 2.2.
zur Einsichtnahme zu den üblichen Sprech- und Öffnungszeiten wie folgt öffentlich aus.

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Güsten, den 09.07.2025

gez. Michael Kruse
Bürgermeister
Stadt Güsten

(- Dienstsiegel -)

Stadt Güsten

Vermögensrechnung

2014

Bilanz des/der Stadt Güsten [Kommune] zum Stichtag 31.12.2014

Aktiva	Stand zu	Stand am	Passiva	Stand zu	Stand am
	Beginn	Ende		Beginn	Ende
	2014	2014		2014	2014
Euro		Euro		Euro	
	1	2		1	2
1. Anlagevermögen:			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielles Vermögen	329.744,59	318.241,87	1.1 Rücklagen	2.384.282,23	2.477.370,45
1.2 Sachanlagevermögen	13.754.434,71	13.774.682,77	1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	2.384.282,23	2.477.370,45
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	797.130,38	797.227,82	1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.110.650,22	3.034.473,65	1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	9.604.704,78	9.527.741,84	1.2 Sonderrücklagen	204.516,75	143.702,52
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	6,00	1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00	24.434,09
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	58.268,99	45.468,22	Summe Eigenkapital	2.588.798,98	2.645.507,06
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	183.674,34	126.994,64	2. Sonderposten		
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	242.770,60	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	7.961.687,19	7.623.448,57
1.3 Finanzanlagevermögen	4.569.565,48	4.476.521,93	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	772.886,55	899.896,75
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	711.826,76	711.826,76	2.4 sonstige Sonderposten	4.715,68	306.144,13
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	Summe Sonderposten	8.739.289,42	8.829.489,45
1.3.4 Ausleihungen	3.857.738,72	3.764.695,17	3. Rückstellungen		
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	18.653.744,78	18.569.446,57	3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen			3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	16.037,65	151.176,90	3.5 sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	950,82	15.422,34	3.5.1 Verdienstaufzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	15.086,83	135.754,56	3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	275.174,27	235.294,02	3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	831,98	3.933,32	3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	210,51	5.391,69	3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	274.131,78	225.969,01	Summe Rückstellungen	0,00	0,00
2.4 liquide Mittel	9.181,25	35.281,52	4. Verbindlichkeiten		
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	9.106,94	34.747,87	4.1 Anleihen	0,00	0,00
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	5.110.878,46	4.972.909,61
2.4.3 Bargeld	74,31	533,65	4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.338.873,28	2.341.233,89
Summe Umlaufvermögen	300.393,17	421.752,44	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	105,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.782,08	33.641,01
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.400,00	8.608,18
			4.7 sonstige Verbindlichkeiten	83.008,88	78.406,73
			Summe Verbindlichkeiten	7.549.942,70	7.434.799,42
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	76.106,85	81.508,08
Bilanzsumme	18.954.137,95	18.991.304,01	Bilanzsumme	18.954.137,95	18.991.304,01

